



An das
Bundesministerium für
Verkehr, Innovation und Technologie
Stubenring 1
1010 Wien

Per E-Mail: st3@bmvit.gv.at
begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

Wien, am 14. September 2010
Zl. B,K-743/130910/HA

GZ: BMVIT-324.100/0004-II/ST3/2010
GZ: BMVIT-324.100/0005-II/ST3/2010

**Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesstraßengesetz
1971 (BStG 1971) geändert wird;
Entwurf einer VO über ein Sicherheitsmanagement für die
Straßenverkehrsinfrastruktur**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich mitzuteilen, dass zu obig angeführten Regelungsentwürfen inhaltlich keine Stellungnahme abgegeben wird, da durch diese Vorhaben kommunale Interessen unmittelbar nicht berührt werden. Wir erlauben uns aber vorsorglich darauf hinzuweisen, dass allfällig im Raum stehende Überlegungen, wonach die im Gesetzes- und im Verordnungsentwurf konkretisierten Maßnahmen auch auf Landes- oder gar Gemeindestraßen ausgedehnt werden sollen, entschieden abgelehnt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:

Hink e.h.

Dr. Robert Hink

Der Präsident:

Mödlhammer e.h.

Bgm. Helmut Mödlhammer



Ergeht zK an:
Alle Landesverbände
Die Mitglieder des Präsidiums
Büro Brüssel